



# Schutzkonzept für den Tennisclub Steffisburg



Version 3.0 (ersetzt die Version 2.1 vom 6.6.2020)

Gültig ab 23. Oktober 2020

## Schutzkonzept für Tennisclubs und Tenniscenter unter COVID-19

### Allgemein:

Im Clubhaus (inkl. Garderoben) gilt Maskenpflicht.

Mit jeder Platzreservation über GotCourts bestätigen die Tennisspieler/innen, dass sie sämtliche vom TC Steffisburg verordneten Schutzmassnahmen akzeptieren und einhalten.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben kennen und vollumfänglich einhalten.

Die Tennislehrer übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom TC Steffisburg definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht.

## 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb und für die Veranstaltungen des Tennisclub Steffisburg

### 1.1 Covid-19-Beauftragter

Für jegliche Fragen im Zusammenhang mit dem Tennisclub Steffisburg und COVID-19 steht euch Christoph Matter, christoph\_matter@bluewin.ch, 079 487 20 47 zur Verfügung.

### 1.2 Hygienevorschriften

Die Verhaltensregeln und Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten. Das Clubhaus inkl. Toiletten, Garderoben, Küche werden 2 mal pro Woche gereinigt, sowie die Türgriffe desinfiziert.

#### Händehygiene

- Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

Wir empfehlen ein eigenes Desinfektionsmittel auf den Platz zu nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel und der Verwendung des Platzbesens die Hände zu desinfizieren.

### 1.3 Social Distancing

#### Abstand

- Es darf sich eine Person pro 10 m<sup>2</sup> auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke sind in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. Aus diesem Grund dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig in den Garderoben befinden, in der Dusche nur 1 Person.

## 1.4 Nutzung der Anlage

### Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur ist geöffnet. Im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden und es darf maximal 1 Person pro 10 m<sup>2</sup> anwesend sein. Siehe auch Kap. 1.3.

### Tea-Room/Küche

- Tea-Room und Küche sind geöffnet. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Die Bestuhlung im Clubhaus und auf der Anlage darf nicht verändert werden.

### Maskenpflicht

- Im Clubhaus (inkl. Garderoben) muss eine Schutzmaske getragen werden.

## 1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

Gespielt werden darf nur mit vorgängiger Reservation über GotCourts. **Gäste** müssen bei der Reservierung **zwingend namentlich (Vor- und Nachname)** erfasst werden. Das Buchungssystem im Clubhaus (Bildschirm) steht nach wie vor nicht zur Verfügung.

Bei einer Fixplatzreservation (Mannschaftstraining) ist der Kapitän der jeweiligen Mannschaft verpflichtet, eine Anwesenheitsliste der Spieler zu führen. Diese Liste kann vom Vorstand zur Kontrolle verlangt werden. Können keine Anwesenheitslisten vorgelegt werden, behält sich der Vorstand vor, die Fixplatzreservation der Mannschaft zu annullieren.

## 1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

## 1.7 Informationspflicht

- Die Schutzmassnahmen des TC Steffisburg werden den Clubmitgliedern wiederholt via Newsletter kommuniziert und auf der Homepage aufgeschaltet. Zusätzlich wird ein Ausdruck dieses Schutzkonzepts an die Informationswand im Club aufgehängt.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns im Tennis Club/Center» wird aufgehängt.

## 2. Spezifische Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe
- Trainingslager und Camps

Für eine Veranstaltung gelten grundsätzlich die Regeln gem. Kapitel 1. Zusätzlich gelten folgende Regeln:

### **Personen mit Krankheitssymptomen**

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

### **Trainingslager und Camps**

- Für die Organisation von Trainingslagern und Camps hat das BASPO eigene Rahmenvorgaben erlassen, die es einzuhalten gilt (siehe [www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)).

### **Abschluss**

Dieses Dokument wurde vom TC Steffisburg erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern per Newsletter übermittelt und auf der Homepage publiziert. Zusätzlich wurde dieses Dokument an der Informationstafel im Tennisclub aufgehängt.

Für den Vorstand des TC Steffisburg

  
Christoph Matter,  
COVID-19-Beauftragter